

Aktenzeichen
42.633

Kitzingen, 22.10.2018

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/128/2018

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Information	12.11.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	12.11.2018

Bauwerke des Landkreises Kitzingen

Information zum Bauzustand der Bauwerke

Anlage:

- 1- Bauwerksliste
- 2- Zusammenfassung der Prüfergebnisse von 2010 bis 2016

I. Vortrag:

Im Eigentum des Landkreises Kitzingen befinden sich 41 Bauwerke und 3 Stützmauern (siehe Anlage 1).

Eine Aufgabe der Straßenbauverwaltung liegt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit in der Gewährleistung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke. Die regelmäßige und fachkundige Bauwerksprüfung in Verbindung mit den Unterhaltsmaßnahmen durch das Personal des Bauhofes sind dabei ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung. Wir als kommunaler Baulastträger sind zur Überwachung und Prüfung der Bauwerke verpflichtet.

Für die Tragfähigkeit einer Brücke ist nicht die Menge des Gesamtverkehrs entscheidend, sondern der Anteil des Schwerverkehrs. Im Vergleich zu Autobahnen oder Bundes- und Staatsstraßen ist auf den Kreisstraßen in der Gesamtschau keine deutliche Verkehrszunahme

zu erwarten. Kreisstraßen sind Straßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden oder dem erforderlichen Anschluß von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen oder zu dienen bestimmt sind (Art. 3 Abs.1 Nr.2 BayStrWG).

Unabhängig davon ist die Prüfung der Bauwerke wichtig und wird gemäß Vorgaben auch regelmäßig durchgeführt. Die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 erfolgt durch einen erfahrenen Ingenieur, der auch die statischen und konstruktiven Verhältnisse am Bauwerk beurteilen kann. Die Brückenprüfungen werden unterschieden nach:

- Hauptprüfung, alle 6 Jahre
- Einfache Prüfung, immer 3 Jahre nach einer Hauptprüfung
- Prüfungen aus besonderem Anlass (Sonderprüfung nach z.B. Überflutung, Orkan, Anprall eines Lkws etc.;)

Die Leistungen zur Bauwerksprüfung werden an ein Ingenieurbüro mit dem Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau vergeben.

Folgende weitere Kontrollen werden im Rahmen der Bauwerksüberwachung durchgeführt:

- Laufende Beobachtung (motorisierte Straßenwärter (Stramot) und Brückentrupp Bauhof)
- jährliche Sichtprüfung (Brückentrupp Bauhof).

Die Bauwerke werden auf Veränderungen zum Bauwerkssollzustandes oder von den zum Prüfzeitpunkt geltenden Regelwerken untersucht, die die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit beeinträchtigen können.

Im Zuge der Hauptprüfungen werden alle Bauteile, auch schwerzugängliche, untersucht. Die einfache Prüfung (3 Jahre nach der Hauptprüfung) gilt als intensive und erweiterte Sichtprüfung bei der alle wesentlichen Elemente, die der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit dienen, einbezogen werden.

Die Standsicherheit kennzeichnet die Eigenschaft eines Bauwerkes bzw. einzelner Bauwerksteile, die planmäßigen Beanspruchungen (bei Nutzungsbeschränkungen entsprechend reduziert) schadlos aufnehmen zu können.

Die Verkehrssicherheit ist ein Maß für die Anforderungen an Sicherheit und Ordnung hinsichtlich der gefahrlosen und bestimmungsgemäßen Nutzung des Bauwerkes und schließt sowohl die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer und Fahrzeuge als auch die Sicherheit für Personen und Sachen im Bauwerksumfeld ein.

Die Dauerhaftigkeit kennzeichnet die Widerstandsfähigkeit des Bauwerkes bzw. einzelner Bauwerksteile gegenüber äußeren Einflüssen wie z.B. Hitze, Kälte, Frost, Sonneneinstrahlung, aber auch Tausalz.

Aus der Schadensbewertung zur Standsicherheit, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit wird die Zustandsnote des Bauwerkes berechnet. Die Zustandsnote bildet die Grundlage für die weiteren Erhaltungsmaßnahmen.

Nach DIN 1076 sind folgende Notenbereiche festgelegt:

- 1,0 bis 1,4 = sehr guter Zustand (3 Bauwerke des Landkreises und entsprechen den aktuellen Ersatzneubauten BW 53-Brücke Wässerndorf, BW 71-Hutzelmühle und BW51- Durchlass KT24 Wiesentheid)
- 1,5 bis 1,9 = guter Zustand (3 Bauwerke des Landkreises, z.B. BW 59)
- 2,0 bis 2,4 = befriedigender Zustand (26 Bauwerke des Landkreises)
- 2,5 bis 2,9 = ausreichender Zustand (9 Bauwerke des Landkreises)
- 3,0 bis 3,4 = nicht ausreichender Zustand (3 Bauwerke des Landkreises)
- 3,5 bis 4,0 = ungenügender Zustand (0 Bauwerke des Landkreises)

Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet aber nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes. Es bedeutet, dass mittelfristig eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist. (BMVI; Artikel "Bauwerke-Zustandsnoten" und BAST-Zustandsnoten der Brücken (Stand 03_2018))

Eine Zustandsnote von 3,5 und schlechter beschreibt zwar einen „ungenügenden Bauwerkszustand“ mit der Definition: „die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben“. Dies kann aber auch z.B. durch nicht fachgerechte Kappeneinbindung mit Erdreich (= mangelnde Verkehrssicherheit) ausgelöst werden oder sich auf eine große Anzahl von Schäden mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit (z.B. Betonabplatzungen, schadhafte Abdichtung, Korrosionsschäden) beziehen, ohne dass die Standsicherheit gefährdet wäre. Die Mängel sind umgehend zu beseitigen, um die Sicherheit weiter zu gewährleisten.

Im nicht ausreichenden Zustand sind 3 Bauwerke im Landkreis. Im Einzelnen sind das:

- BW 36 (KT21- Stützmauer (Bruchstein) zum Breitbach in Obernbreit)
- BW 62 (KT42- Stahlrohrbrücke über die Schwarzach in Bimbach) und
- BW 69 (KT49- Stahlbetonbrücke über den Schweißbach in Holzberndorf).

Erläuterung:

Das BW 36 (Stützmauer (Bruchstein) zum Breitbach in Obernbreit) wird bis 2019 durch den Brückentrupp des Bauhofes instandgesetzt. Es werden Fehlstellen und offene Fugen im

Mauerwerk instandgesetzt, sowie eine Abdeckplatte auf der Brüstungsmauer und ein Aufsatzgeländer montiert. Im Zuge des geplanten Deckenbaus 2019 auf der Kreisstraße KT21 werden die Mängel am Fahrbahnbelag vor der Mauer behoben.

Zwischenzeitlich ist die Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) erfolgt, um den geforderten Einbau von Rückstauklappen an den 4 bestehenden Durchlaufstellen in der Brüstungsmauer zur Vermeidung des Hereinfließens bei entsprechendem Hochwasser auszuführen. In Abstimmung mit dem WWA werden die Rückstauklappen eingebaut.

Das BW 62 (Stahlrohrbrücke über die Schwarzach in Bimbach) wird zwar mit einem „nicht ausreichenden Bauzustand“ bewertet, aber die Mängel wurden bereits 2017 vom Brückentrupp umfangreich saniert und werden 2019 in der einfachen Prüfung neu erfasst.

Das BW 69 und das BW 68 (Stahlbetonbrücke über den Schweißbach in Holzberndorf) wurde bereits für das Ausbauprogramm 2023/ 2024 vorgemerkt. Ein Ersatzneubau ist wegen des Ablaufes der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und Tragfähigkeitsverlust vorzusehen. Des Weiteren wurden bereits Betonprüfungen durchgeführt, die Auswertung durch ein externes Ingenieurbüro liegt noch nicht abschließend vor. Falls die Auswertung früheren Handlungsbedarf begründet, wird die o.g. Zeitschiene auf das Machbare überprüft.

Die Bauwerke im Landkreis sind standsicher. Handlungsbedarf besteht bei einem Bauwerk. Das Aufstellen eines Brückentrupps zur Unterhaltung der Bauwerke hat sich bewährt. Die Aufgaben in den einzelnen Fachbereichen z.B. Straßen- und Brückenbau werden immer umfangreicher und spezieller, so dass eine Trennung der Fachbereiche sinnvoll ist. Seit 2011 werden die Bauwerke daher von einem gesonderten Trupp betreut. Die Mitarbeiter des Brückentrupps sind sehr engagiert und einsatzbereit, auch sich fachlich selbstständig weiter zu bilden. Die von den Gremien genehmigten Baumaschinen für den Brückentrupp (insbesondere der 2015 beschaffte Klein-LKW mit Ladekran) erleichtern die Arbeit und ermöglichen umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen im Zuge des Unterhalts. Wie in der Anlage 2 ersichtlich, konnten durch den verstärkten Brückenunterhalt bereits Bauzustände einzelner Bauwerke verbessert werden. Dadurch verlängert sich die Lebensdauer der Bauwerke, was einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt.

Tamara Bischof
Landrätin